



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Krisis

Bülow, Bernhard W. von
Berlin, 1922

B. Der russische Europäisierungsvorschlag

[urn:nbn:de:hbz:466:1-73645](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-73645)

(Deutsche Dokumente Nr. 194, 291.) Am Abend desselben Tages wurde der französische Militärattaché, General de Laguiche, zu einer Konferenz mit dem Großfürsten Nikolaus Nikolajewitsch nach Zarskoje Selo befohlen (Paléologue, a. a. O., S. 251). Es wäre interessant, seinen Bericht über diesen Kriegsrat kennen zu lernen. Paléologue schweigt sich wohlweislich darüber aus.

Hierbei ist besonders hervorzuheben, daß spätestens im Laufe des 25. Juli das im Orangebuch nicht wiedergegebene Telegramm des russischen Geschäftsträgers in Wien über seine Unterredung mit Berchtold vom 24. Juli eingegangen sein muß, in der ihm der Minister erklärte, das Ziel der österreichisch-ungarischen Aktion bestehe darin, die unhaltbare Situation Serbiens zu Österreich-Ungarn zu klären und zu diesem Zwecke die serbische Regierung zu veranlassen, einerseits die gegen den derzeitigen Bestand der Monarchie gerichteten Strömungen öffentlich zu desavouieren und durch administrative Maßnahmen zu unterdrücken, andererseits Österreich-Ungarn die Möglichkeit zu bieten, sich von der gewissenhaften Durchführung dieser Maßnahmen Rechenschaft zu geben. Österreich-Ungarn bezwecke keine Gebietserwerbung, sondern lediglich die Erhaltung des Bestehenden (Österreichisches Rotbuch 1919, II, Nr. 23). Darin, daß Berchtold mit dieser Erklärung die Initiative ergriff, lag ein bedeutendes Entgegenkommen. Der Umstand, daß allein Rußland gegenüber die Demarche in Belgrad in dieser Weise erläutert wurde, zeigte, daß die Wiener Regierung bereit war, auf das besondere Verhältnis Serbiens zu Rußland Rücksicht zu nehmen. Trotz dieses Entgegenkommens und der Erklärung über die Wiener Absichten ergriff jedoch Rußland am 25. Juli weitgehende militärische Maßnahmen gegen Österreich-Ungarn.

B. Der russische Europäisierungsvorschlag

Die russische Regierung richtete am 24. Juli das Ersuchen nach Wien, die Serbien gestellte Frist zu verlängern und den Mächten Gelegenheit zu geben, nach Prüfung der Untersuchungsergebnisse von Sarajevo ihrerseits der serbischen Regierung Ratschläge zu erteilen (Russisches Orangebuch Nr. 4). Die englische, deutsche, italienische und französische Regierung wurden gleichzeitig gebeten, den russischen Vorschlag in Wien zu unterstützen (Russisches Orangebuch Nr. 5). Es wurde also vorgeschlagen, daß Österreich-Ungarn seine gegen Serbien zu unternehmenden Schritte aufschieben solle, bis die Mächte das Material nachgeprüft hätten, das aus der Untersuchung gegen die Mörder von Sarajevo vorlag. Der Zweck dieses Vorgehens war einmal, die Wiener Sühneforderungen auf das Attentat und seine unmittelbaren Urheber zu beschränken. Damit sollte die großserbische Bewegung als solche tunlichst aus der Er-

örterung ausgeschaltet werden. Ferner sollte aber den Mächten die Entscheidung über die Berechtigung der österreichisch-ungarischen Forderungen überlassen werden.

Sasonow begründete bekanntlich die letztere Forderung Pourtalès gegenüber damit, daß Österreich nicht in eigener Sache Richter und Ankläger sein könne. Die in der Note behaupteten Tatsachen könne er (Sasonow) in keiner Weise als bewiesen ansehen, die Enquete flöße ihm vielmehr das größte Mißtrauen ein (Deutsche Dokumente Nr. 160). Daß der Gedanke Sasonows, nur die Gesamtheit der Mächte könne das Verhalten Serbiens aburteilen, „juristisch schwer haltbar sei“, hat auch der französische Justizminister und stellvertretende Ministerpräsident zugegeben (Deutsche Dokumente Nr. 235). Politisch hätte diese Europäisierung bedeutet, daß die Frage der österreichisch-ungarischen Sühneforderungen zu einer Machtfrage zwischen den europäischen Bündnisgruppen wurde. Das war gerade, was man in Berlin im Interesse des Friedens vermeiden wollte. Diesen russischen Europäisierungsplan haben offenbar auch London und Paris abgelehnt. Daher war am 26. Juli bei der Aussprache zwischen Sasonow und Pourtalès von einer „Revision der österreichischen Untersuchung durch Europa nicht mehr die Rede“. (Deutsche Dokumente Nr. 217.)

Gegen die Forderung einer einfachen Fristverlängerung ließen sich Bedenken grundsätzlicher Art nicht erheben. Trotzdem sie sich grundsätzlich auf den Standpunkt der Nichteinmischung gestellt hatte, erklärte sich daher die deutsche Regierung am 25. Juli bereit, den russischen Wunsch nach Fristverlängerung nach Wien weiterzugeben, ebenso wie sie dies mit einem analogen englischen Vorschlag (Englisches Blaubuch Nr. 11, Deutsche Dokumente Nr. 157) bereits getan hatte (Russisches Orangebuch Nr. 14). Die Mitteilung unterblieb jedoch, anscheinend, weil inzwischen die Meldung einging, daß die österreichisch-ungarische Regierung diese russische Forderung abgelehnt habe (Deutsche Dokumente Nr. 178). Die englische, französische und italienische Regierung sandten ihren Botschaftern in Wien entsprechende Instruktionen (Englisches Blaubuch Nr. 26, Französisches Gelbbuch Nr. 39 und 44). Diese Weisungen gelangten jedoch nicht zur Ausführung (Englisches Blaubuch Nr. 40, Französisches Gelbbuch Nr. 48, Englisches Blaubuch Nr. 40).

Das Wiener Kabinett lehnte das russische Ersuchen am 25. Juli ab (Österreichisches Rotbuch 1919, II, Nr. 27, 29, 30, Russisches Orangebuch Nr. 11, 12), da „die von Rußland verlangte Verlängerung der Serbien zur Antwort auf die österreichisch-ungarischen Forderungen gestellten Frist der Belgrader Regierung die Möglichkeit zu neuen Winkelzügen und zur Verschleppung geboten und der Einmischung einzelner Mächte zu ihren Gunsten Tür und Tor ge-

öffnethätte“ (Österreichisch-ungarisches Rotbuch 1914, Einleitung).*) Gleichzeitig wurde jedoch dem russischen Geschäftsträger mitgeteilt, daß Serbien auch nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch uneingeschränkte Annahme der österreichisch-ungarischen Forderungen eine friedliche Lösung herbeiführen könne (Österreichisches Rotbuch 1919, II, Nr. 27).

C. Die Gefahren der russischen Haltung

Angesichts der militärischen Maßnahmen Rußlands wies die deutsche Regierung die Kabinette in London, Paris und Petersburg auf die Erklärung der österreichisch-ungarischen Regierung hin, daß sie keinen territorialen Gewinn in Serbien beabsichtige, den Bestand des Königreiches nicht antasten, sondern nur Ruhe schaffen wolle. Die englische und die französische Regierung wurden an die Gefahren erinnert, die eine russische Mobilmachung für den Frieden Europas bedeutete, und gebeten, in Petersburg einen mäßigen und beruhigenden Einfluß auszuüben. Rußland gegenüber erklärte sich die deutsche Regierung bereit, den russischen Wunsch, daß der Bestand des serbischen Königreiches nicht angetastet werde, zu unterstützen, und betonte zugleich, daß eine Mobilisierung der russischen Armee unausbleiblich einen europäischen Krieg zur Folge haben müsse (Deutsche Dokumente 198, 199, 200, 219).

Dieser Schritt der deutschen Regierung begegnete in London keinem Entgegenkommen. Die englische Regierung war inzwischen von ihrem ursprünglichen Standpunkt der Nichteinmischung abgegangen und wünschte die Regelung des österreichisch-serbischen Konfliktes im Wege einer Botschafterkonferenz in London herbeizuführen. Das einzige bekannte Telegramm, das Grey am 26. und 27. Juli nach Petersburg richtete (Englisches Blaubuch Nr. 47), enthält keinerlei Rat zur Vorsicht oder Mäßigung (siehe auch Deutsche Dokumente Nr. 218, 236).

In Paris fand dagegen der deutsche Vorschlag zunächst eine günstige Aufnahme. Der deutsche Botschafter meldete unter dem 26. Juli:

Der stellvertretende Minister der auswärtigen Angelegenheiten versicherte mir, daß unser Appell an Solidarität des Bestrebens um Friedenserhaltung hier ungemein wohltuend berühre und gebührend beachtet werde. Er für seine Person sei gern bereit, in Petersburg beruhigend einwirken zu lassen, nachdem durch österreichisch-ungarische Versicherung, daß keine Annexion beabsichtigt, Vorbedingung geschaffen sei. Er könne mir allerdings

*) Berchtold erklärte bereits am 20. Juli dem Gesandten in Belgrad, als er ihm Verhaltensmaßregeln gab, er könne „keinesfalls eine Verlängerung dieser Frist (von 48 Stunden) unter dem Vorwande, daß die serbische Regierung nähere Auskünfte über die Tragweite und den Sinn einzelner ... Forderungen zu erhalten wünsche, zugestehen“. (Österreichisches Rotbuch 1919, I, Nr. 28.)